

Hierauf wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung der Antrag Einigung eines neuen § 4c mit 192 gegen 177 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es folgt die Beratung des § 5, der nach den Kommissionsbeschlüssen lautet:

„Jede öffentliche politische Versammlung muss einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem andern zu übertragen, oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter, über solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.“

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen

Erläuterung des letzten Satzes und dafür Hinzufügung folgenden Satzes: „Er ist befugt, Eintrittsgelder auch in unbestimmter Höhe zu erheben und Geldsammlungen veranstalten zu lassen.“

Abg. Heine (Soz.) begründet den Antrag unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Vorlage. Dort heißt es, daß nach Auflösung der Versammlung sich jeder sofort zu entfernen hat. In der Praxis hat man dies „sofort“ davon ausgenommen, daß sich jeder geradezu fluchtartig entfernen muß. Die konservativ-liberale Mehrheit, die in Wirklichkeit konservativ mit einem ganz kleinen liberalen Schimmer ist (Sehr richtig bei den Soz.), will die Versammlungswortheiten mit ganz gewöhnlicher Polizeigewalt ausschaffen. Die Zusetzung der Bestimmung über die Eintrittsgelder ist nötig, weil es Versammlungen gibt, deren Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern unmöglich ist. Ich bitte um Annahme unserer Anträge. (Bravo! bei den Soz.)

Unter Ablehnung der Anträge Albrecht wird § 5 in der Kommissionssitzung angenommen.

§ 6 verbietet den dazu an sich unbefugten das Waffenträger in öffentlichen Versammlungen und Aufzügen.

Abg. Stüdts (Soz.) begründet einen Antrag Albrecht auf Erläuterung des Paragraphen. Bleibt er im Gesetz stehen, so öffnet er den Polizeischikanen Tür und Tor. (Sehr richtig bei den Soz.) Wenn Versammlungen geführt werden, so geschieht das durch nationale Radabüder. (Sehr wahr bei den Soz.) Das Denktum macht ich darauf aufmerksam, daß man mit Hilfe des Paragraphen katholischen Kriegervereinen, wenn sie möglich sind, bei Aufzügen das Tragen von Gewehren verbieten kann. Was heißt überhaupt Waffen? Schon Städte und sogar Regenschirme sind als solche bezeichnet worden. (Große Heiterkeit.) Ich möchte erfahren, ob man die bairischen Messer (Niedner zeigt unter großer Heiterkeit ein solches Messer vor) das Recht auf Leibesjustiz geben? Stimmen Sie unserm Antrag auf Streichung dieses Paragraphen zu! (Bravo! bei den Soz.)

Nachdem Abg. Oulerdi (Pole) sich ebenfalls gegen den § 6 positioniert hat, wird der selbe von den Blockparteien angenommen, wonach das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Wahlrechtskampf und Wahlkampf.

Indem die Zeit der preußischen Landtagswahlen immer näher heranrückt, bereitet auch die Arbeiterklasse sich zu einer kräftigen Teilnahme an dem Wahlkampf vor. Die preußischen Landtagswahlen sind für das Proletariat ein sehr undankbares Kampffeld; mit großen Anstrengungen und Opfern ist ein sichtbares Resultat nur selten zu erreichen; daher haben die Arbeiter sich auch lange von der Teilnahme an diesen Wahlen ferngehalten. Es wird oft so dargestellt, als ob unsre Partei sich früher von einem dogmatisch-negierenden Standpunkt aus nicht an den Landtagswahlen beteiligen wollte, und daß das schließlich Ausgeben dieses Standpunkts einen Sieg des praktischen Revisionismus bedeute. Daraus wird dann die Mahnung geschürt, auch weiterhin solle man lieber die Ratschläge der revisionistischen Praktiker als die der dogmatischen Theoretiker befolgen.

In Wirklichkeit liegt die Sache ganz anders. Solange die Partei eine scharf verfolgte kleinere Gruppe bildete, hätte die offene Stimmabgabe für unsre Kandidaten Maßregelungen der besten Kräfte mit sich gebracht, ohne irgendwelchen direkten Nutzen. Um dieser Gefahr trocken zu können, mußte die Partei erst über eine größere Anhängermasse verfügen; man kann wohl einzelne Arbeiter, aber nicht die ganze Arbeiterschaft massregeln. Daher war die frühere ablehnende Haltung vollkommen naturgemäß. Erst die mit knapper Not entronnene Knebelung durch ein preußisches Umsturzgesetz zwang unsre Partei vor zehn Jahren, zum Zweck der Zurückdrängung der Reaction, die Gefahren der Wahlbeteiligung mit in den Raum zu nehmen. Ein direktes Resultat an Mandaten hat sie bis heute nicht eingebracht; auch ist die Reaktion noch immer Meister im Abgeordnetenhaus.

Der heutige Wahlkampf steht im Zeichen der Wahlrechtsbewegung, und das Interesse des allgemeinen Wahlrechts soll bei ihm maßgebend sein. Die Mahnung, die von gewisser Seite an die Partei gerichtet wird, diese Reform selbst doch über alle andern Erwägungen zu stellen, ist hier überflüssig; selbstverständlich werden wir alles mögliche tun, entschiedene Wahlrechtsfreunde, auch aus andern Parteien, in den Landtag zu bringen, ohne irgendwelche Gegenleistung zu fordern. Eine ganz andre Frage ist freilich, ob darunter auch diejenigen verstanden werden sollen, die das allgemeine Wahlrecht nur als hundertprozentige Phrasen im Munde führen.

Der wichtigste Erfolg dieses Wahlkampfs, der für die Wahlrechtsbewegung eine große Bedeutung haben würde, wäre die Erringung einiger Landtagsmandate für unsre Partei. Damit wäre ein Posten mitten in des Feindes Land erobert; die demonstrirende, heranträgende Masse draufwärts wäre damit gleichsam in die Festung eingedrungen, ihre Stimme donnerte dann von der Rednertribüne des Hauses selbst und mühte angehört werden. Jede Bewegung der Massen würde sofort einen Widerhall innerhalb des Junkerparlaments; es könnte nicht umhin, sich mit der Sache zu beschäftigen und unsren Vertretern Rede zu stehen, und diese Debatten würden in weiten Kreisen agitatorisch wirken. Daneben liegt ein sicherer Gewinn der Wahlbeteiligung in der Agitation, in ihrem Charakter als Massenprotest. Die Landtagswahl ist also nur als eine Episode des ganzen Wahlrechtskampfs zu betrachten, der sich nach Beendigung der Wahl als Massenbewegung weiter entwickeln muß.

Recht sonderbar muß daher eine jüngst von reaktionärer Seite vertretene Aussöhnung erscheinen, daß „die eigentliche Schlacht im Wahlrechtskampf bei der Landtagswahl selber geschlagen werden“ wird. Das heißt mit anderen Worten: wenn es jetzt nicht gelingt, eine Mehrheit von Anhängern des allgemeinen Wahlrechts in den Landtag hineinzubringen, dann kann in dieser Legislaturperiode aus der ganzen Sache nichts werden. Wäre dies richtig, so stände es überhaupt schlimm mit den Aussichten

des allgemeinen Landtagswahlrechts. Denn bei der reaktionären Gesinnung der in der zweiten Wählerklasse vorherrschenden kleinen Bourgeoisie ist eine Landtagsmehrheit von wirklichen Wahlrechtsfreunden wohl ausgeschlossen. Aber eine solche Auffassung steht mit den Tatsachen der Geschichte in schroffstem Widerspruch; wäre sie richtig, so wären Wahlrechtsverweiterungen immer und überall unmöglich gewesen. Denn im Gegensatz zu dem Dreiklassenwahlrecht, wo die entrichtete Mehrheit immerhin noch etwas Einfluß auf die Zusammensetzung des Parlaments ausüben kann, hatte die Volksmasse in der Regel bei einem beschränkten Wahlrecht überhaupt keine Stimme. Die bevorstehenden Klassen verfügten ganz allein über die Wahl der Abgeordneten, eine Mehrheit von Gegnern einer Wahlrechtsreform war von vornherein gesichert, also müßten demokratische Wahlrechtsreformen hier auf immer aussichtslos bleiben.

Eine solche Ansicht ist nur dort möglich, wo man den historischen Materialismus für ein überwundenes Dogma hält, oder richtiger, nichts von ihm versteht; wo man über die wirklichen gesellschaftlichen Kämpfe im Unklaren ist und an dem äußeren Schein haften bleibt. Die Parlamente fassen allgemein gültige Beschlüsse und nehmen die Gesetze an; dem Scheine nach machen sie also, wie ehemals die „großen Männer“, die Geschichte. Und die Parlamentsmitglieder, alle jene bedeutenden oder unbedeutenden Männer, die durch ihre Abstimmung über die Gesetze entscheiden, erscheinen dabei wie kleine Weltenlenker, die, einmal gewählt, nach ihrem souveränen Willen die Geschichte der Menschheit bestimmen.

In Wirklichkeit haben diese Personen nur Bedeutung als Mundstücke dessen, was in der Gesellschaft lebt, als Vertreter der Anschaunungen und Interessen der Klassen, die hinter ihnen stehen. Hinter dem Parlament steht das gesellschaftliche Leben selbst, und der Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse müssen die Parlamente sich fügen. Wiederholt haben Parlamente von Privilegierten durch ihre Zustimmung zu einer Wahlrechtsreform den Ast absägen müssen, auf dem sie selbst sahen. Ob sie dabei ihre Gegnerschaft aufgaben oder nur mit saurer Miene schliefen, was sie selbst verabscheuten, immer wurden sie durch den Druck von außen dazu gezwungen, ihre Haltung zu ändern. Wahlrechtsreformen werden außerhalb der Parlamente gemacht. Das Parlament hat dabei bloß die Funktion, den stattgefundenen Umschwung der Verhältnisse zu registrieren; darüber nach freiem Belieben zu entscheiden, liegt außerhalb seiner Gewalt. Der vorige österreichische Reichsrat war das lezte, aber nicht das einzige Beispiel dieser Art.

Die Partei tritt in den Wahlkampf mit dem Bewußtsein ein, daß sie sich aller Posten bemächtigen soll, die in dem Wahlrechtskampf nützlich sein können. Über die Erringung des allgemeinen Wahlrechts selbst wird jedoch die weitere Wahlrechtsbewegung der proletarischen Massen entscheiden.

Lebende Einnahmen und Ausgaben berichteten 12 Länder (Spanien fehlt). Aber auch für die meisten der andern Länder konnte nicht für alle Organisationen hierüber berichtet werden. Es liegen nur Angaben für 483 173 von 5 801 215 Mitgliedern vor. Die Organisationen, denen diese 483 173 Mitglieder angehören, haben eine Gesamtjahreseinnahme von 108 283 428 Mark, eine Ausgabe von 91 360 000 M., und am Jahresende einen Vermögensbestand von 150 500 305 M. Ausgegeben wurden für Verbandsorgane und Bibliotheken 3 537 036 M., Presseunterstützung 990 756 M., Arbeitslosenunterstützung 12 743 808 M., Ausbildung 6 885 255 M., für Unterstüzung wurden insgesamt 38 107 303 M. veranschlagt. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Agitation, Brochüren, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 M., die für Verwaltung 17 341 663 M. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 807 859 M., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 M. und Österreich mit 11 902 077 M. Für Streiks und Auspferungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 M. in Deutschland veranschlagt, während in England hierfür 8 158 207 M. und in Österreich 1 631 005 M. aufgewendet wurden.

Neben die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die beigesetzten Spezialberichte Auskunft. Aus diesen ersieht, daß fast in allen Ländern die Gewerkschaftsbewegung noch nicht einheitlich geworden ist und mehr oder weniger große Organisationen stehen abseits der Gewerkschaftsbewegung, vielfach direkt gegenüber. Eine Einheitlichkeit der Bewegung, die allein der Arbeiterschaft Erfolge schenken kann, überall herbeizuführen und die geschlossene Gewerkschaftsbewegung international auszustellen, muß das Ziel sein, das mit aller Kraft anzustreben ist.

Achtung, Schneider! Die Sperrre über das Geschäft des Schneidermeisters Holbig in der Salzheringstraße ist aufgehoben worden, nachdem sich dieser nun endlich zur Anerkennung der Tarifvereinbarung bequemt hat.

Auch die Firma Hollenkampf hat sich zur Anerkennung der Tarifvereinbarung bequemt, auch soweit die Massonfktion in Betrieb kommt.

Hingegen glaubt die Firma Gebrüder Möckmann noch immer, mit ihrer Weigerung schließlich Erfolg zu haben. Sie will den vereinbarten Tarif in der Theorie anerkennen und verlangt für die Praxis noch einen besonderen, nach dem sie verlangt nicht durchdringt, wird ihr schon in den nächsten Tagen klar werden.

Die Malergesellen in Dresden haben mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen. Danach beträgt vom 1. April der niedrigste Stundenlohn für Maler 55 Pf., für Lackierer 51, für Anstreicher 50 Pf., und für Gehilfen unter 20 Jahren je 5 Pf. weniger. Ein Zuschlag für Brückenarbeiten und anderen gefährlichen Arbeiten wird vom 1. Januar 1909 ab von 10 Pf. gekrönt. Bezuglich der Arbeitszeit, der Vergütung der Überarbeitsarbeit in Höhe von 50 Prozent bez. 10 Pf. pro Stunde bleibt es bei dem bisherigen Zustande. Auch die Auslösung für Landarbeit in Höhe von 2 M., bez. 1,50 M. pro Tag bleibt wie bisher. Eine Bestimmung über die Beschaffung von Ankleideräumen auf Neubauten und größeren Privatwohnen ist neu, während eine Bestimmung über die eventuelle Abhängigkeit des Arbeitsverhältnisses eine Besserung enthält. Die Überwachung des Tarifs wird durch sechs Delegierte der beiderseitigen Organisationen beauftragt. Der Tarif läuft bis 31. Dezember 1909 und ist zugleich bindend mit für die Lohnhöchststufen Menschen und den Plauenschen Grund mit der Ausnahme, daß der Lohn in der Löbnitz 2 Pf., im Plauenschen Grund 3 Pf., und in Meißen 7 Pf. niedriger ist als in Dresden.

Die Bädergesellen in Dresden beschäftigen sich in einer Versammlung mit dem von der Lohnkommission ausgearbeiteten Tarifentwurf. Die Hauptforderungen sind der elfstündige Arbeitstag, die Abschaffung des Kosits und Logiswesens, einen Tagelohn von 5 M., Bezahlung der Überstunden, Regelung des Lehrlingswesens, Einhaltung der Bestimmungen über die Hygiene. Zur Überwachung des Tarifs soll eine Kommission eingesetzt werden. Der Vertrag selbst soll auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Versammlung stimmt dem Entwurf zu.

Drohende Aussperrung der Pfasterer in Frankfurt a. M. Durch das städtische Dienstbauamt in Frankfurt a. M. sind ernsthafte Konflikte bei den Pfasterern herausbeschworen worden. Die Arbeitsätze für Pfasterarbeiten wurden nämlich vom Dienstbauamt bis zu 15 Pf. pro Quadratmeter reduziert. Ein Unternehmer klage darüber an den Arbeitern die Lohnsätze um dieselbe Summe, trotzdem diese vertraglich festgelegt waren. Die Arbeiter nahmen darin einen Vertragsbruch, legten die Arbeit nieder und verhängten die Sperrre über die betreffende Firma. Der Verband der Pfasterer-Mitteldeutschlands droht nun, wenn bis zum Sonnabend die Sperrre nicht aufgehoben werde, eine allgemeine Aussperrung der Pfasterer vorzunehmen. Die Arbeiter beschlossen, die Sperrre aufrecht zu erhalten.

Die Dachdecker Nürnberg haben ohne Streit die Anerkennung eines Tarifvertrages von zweijähriger Dauer durchgesetzt, wodurch die Stundenhöchststunden durchweg um 4 Pf. sofort und um weitere 2 Pf. ab April nächsten Jahres aufgestockt werden. Der Mindestlohn beträgt 55 Pf., ab 1. April 1909 57 Pf. pro Stunde.

Achtung, Gummiarbeiter und Arbeitern! Die Gummiwarenfabrik Neheler u. Co. in München sucht durch Agenten in allen Städten Arbeiter für ihren Betrieb. Die Firma hat den Lohntarif gefündigt; sie verlangt jetzt den Austritt aus der Organisation und legt den dort Beschäftigten Verträge zur Unterzeichnung vor. Die Münchner Gummiarbeiter können sich eine Verstärkung ihrer nicht guten Verhältnisse keineswegs gefallen lassen, und bitten alle Kollegen und Kolleginnen, Arbeitsangebote nach München nicht anzunehmen. Fabrikarbeiterverbund, Zahlstelle München, Blumenstraße 43.

Vom Terror der Unternehmer. Aus Hamburg wird berichtet: Die Versammlung der Gruppe Deutsche Gesellschaften des Verbands Deutscher Eisenindustrieller beschloß gestern, falls die ausständigen Arbeiter der Horvaldiswerke bis zum 6. April die Arbeit nicht wieder aufnehmen sollten, am 8. April weitere Betriebs einschränkungen einzutreten zu lassen. Im andern Falle soll jedoch, nachdem auch die Differenzen in Stettin beigelegt sind, in allen Betrieben und gleichmäßig in allen Gewerken mit der Aufnahme verstärkten Betriebs begonnen werden. Mit Arbeitseinstellungen soll im Laufe der Woche fortgefahrene werden, soweit der Betrieb es gestattet.

Die Unternehmer des Pfastergewerbes in Rheinland und Westfalen führen ihren Beschluß betreffend die Aussperrung jetzt aus; indem sie sämtliche organisierte Steinsecker, die den Unternehmerkarif nicht anerkennen, aussperren.

Zur Aussperrung im Baumgewerbe in Paris wird von dort folgendes gemeldet: Das Syndicat der Maurer und Steinzieher hat beschlossen, für heute abend die bei den Syndikatsmitgliedern beschäftigten Arbeiter auszusperren. Die Aussperrung beginnt um 6 Uhr. Durch diese Verfügung werden 50 000 Arbeiter dieser Gewerbe droht. Es ist möglich, daß sich auch die andern Berufe des Baumgewerbes der Aussperrung anschließen. In diesem Falle dürften 200 000 Arbeiter ohne Verdienst bleiben.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Richard Wahlert in Leipzig.

Verantwortlich für den Interessenteil:

Frieder. Biller in Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 24 Seiten.

| | |
|-------------|-----------|
| Deutschland | 2 215 105 |
| England | 2 106 283 |
| Oesterreich | 448 200 |
| Italien | 278 754 |
| Schweden | 200 924 |
| Belgien | 158 116 |
| Ungarn | 153 332 |
| Niederlande | 128 845 |
| Dänemark | 98 432 |
| Spanien | 92 405 |
| Norwegen | 25 380 |
| Serbien | 5 850 |
| Bulgarien | 5 000 |

Gesammt: 5 851 215

Davon sind 372 020 Arbeiterinnen. Ungeheuer viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern, und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108 801 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71 020; es folgen Ungarn mit 21 000, Schweden mit 18 417, Oesterreich mit 20 52. An den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland fehlt natürlich ganz, da hier eine rücksichtige, brutale Geschäftigung die Organisierung des landwirtschaftlichen Proletariats vorläufig noch ganz unmöglich macht. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1004 zu 1900 hatte Deutschland mit 697 001, während Oesterreich einen Mitgliederzuwachs von 180 455, England einen solchen von 101 343 und Ungarn von 100 108 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,30 am größten. Ihm folgt Norwegen mit 180,21 und Oesterreich mit 90,07 Prozent. Interessant und von großer Bedeutung sind die Feststellungen über das Verhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen. Hier steht an ersten Stelle Dänemark mit 51,92, dann folgt Schweden mit 88,77, England mit 88,97, Ungarn mit 28,56, Niederlande mit 26,79, Oesterreich mit 18,05, Norwegen mit 8,51 und Italien mit 0,46 Prozent. Für Deutschland liegt sich leider das Prozentverhältnis nicht berechnen, weil die Ergebnisse der Verzögerung von 1898 nicht dafür verwendbar sind und andre Unterlagen fehlen.